

Rede zu TOP 4.6, Ratssitzung am 24. März 2020, Heidemarie Mundlos,

Stand Freitag, 20. März 2020

Thema: Einschränkung der Verwendung von Laubbläsern und anderen lärm erzeugenden Geräten in der Grünflächenpflege – Antrag BIBS Fraktion, Drs. 20-12950

Bereits das erste Wort dieses Antrages macht die wahre Zielrichtung deutlich: „Einschränkung“.

Es geht der antragstellenden Partei mit der Anti-Haltung wieder mal um Verbote, um Ablehnung und Gängelung. Unter dem Schutzschirm eines Prüfauftrages wird ein trojanisches Pferd in Bewegung gesetzt. Denn der Vorgang insgesamt zeigt, dass es nicht beim Prüfen bleiben soll. Hier geht es um mehr.

Die BIBS hatte bereits im Dezember 2019 einen entsprechenden Versuch gestartet, Laubbläser zu verbieten und gefordert, Verwaltung solle mit einem guten Beispiel voran gehen und außerdem für Privatpersonen und städtische Gesellschaften Laubbläser verbieten.

Die Verwaltung hat in einer umfangreichen Stellungnahme empfohlen dieses Ansinnen abzulehnen, weil eine EG-Richtlinie dies untersagt und lediglich das Beschränken von Betriebsstunden gestattet. Letzteres hat die Stadt aber bereits weitgehend ausgeschöpft. Die Stadt sagt: „weder Privatpersonen noch Firmen kann der Gebrauch der Geräte verboten werden.“ Ein generelles Verbot ist damit ausgeschlossen.

Das sieht das Bundesumweltministerium auch so und hält ein formales Verbot auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen für nicht zulässig. An diesem Sachverhalt hat sich in den letzten 3 Monaten überhaupt nichts geändert! Daran ändert auch ein Prüfauftrag, der das wirkliche Ziel glaubt verschleiern zu können, nichts.

Nachdenklich stimmt, dass andere lärm erzeugende Geräte wie z.B. Motorsägen neu mit einbezogen werden sollen. Und neu ist auch, dass die Verwaltung verschont werden soll und nicht mehr auf den Einsatz von Laubbläsern verzichten muss, sondern nur noch „gebeten“ wird, vorhandene Geräte ggf. durch antriebslärmärmere Geräte zu ersetzen..

Hier wird plötzlich mit zweierlei Maß gemessen! Der Einsatz durch die Verwaltung wird geduldet, Private, also Bürgerinnen und Bürger werden gegängelt. Kaum zu glauben. Die Partei einiger Bürgerinitiativen fällt den Bürgerinnen und Bürgern aktiv in den Rücken.

Zu guter Letzt: Auch in Österreich ist das Thema Laubbläser nicht unumstritten. Daran ändert auch nichts, wenn jetzt die Stadt Graz als Kronzeuge beschworen wird, weil sie Laubbläser verboten hat. Wir sollten wissen, dass Graz in Österreich als „die Stadt der Verbote“ gilt. Diesen zweifelhaften Ruf hat sich Graz „hart erarbeitet“ u.a. mit Unterstützung der Grünen. Dabei ist die Wirkung der einzelnen Verbote selbst in Graz umstritten.

Graz hat es jedenfalls dadurch national und international zu besonderer Bekanntheit geschafft und ist bei einem Ranking der Sonntagszeitung ZETT auf Platz 5 gelandet. Motto: „Orte, an denen man nicht gewesen sein muss“. Als Begründung für diesen sicher nicht anstrebenswerten Status wird der eben ausgeführte Sachverhalt und Kontrollwahn angeführt. (Wiener Zeitung, Januar 2018).

Braunschweig sollte sich gut überlegen, welche Stadt sie sich zum Vorbild wählt. Sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Fraktion, ich kann mir nicht vorstellen, dass Oberbürgermeister Markurth wegen einiger Laubbläser Graz nacheifern und übertreffen möchte. Braunschweig hat mehr zu bieten als Verbote! Sorgen wir dafür, dass es so bleibt und lehnen sie mit uns gemeinsam dieses trojanische Pferd - getarnt als Prüfauftrag - ab.